

FELYX
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
gültig vom 15/12/2021

§1 Gegenstand

- (1) felyx Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin, Blücherstraße 22, 10961 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 231547 B („Felyx“) betreibt das Elektroroller-Sharing-Konzept Felyx in Deutschland. Registrierte Kunden können Felyx E-Scooter innerhalb des Arbeitsbereichs über die Felyx-App (wie unten definiert) mieten, wenn diese verfügbar sind. Felyx übernimmt keine Garantie dafür, dass Felyx E-Scooter für die Nutzung durch den Kunden verfügbar sein werden.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Registrierung („Rahmenvertrag“) und die Vermietung von Felyx E-Scootern (gesonderter „Mietvertrag“ oder „Reservierung“). Der Rahmenvertrag, der Mietvertrag bzw. die Reservierung und die AGB werden im Folgenden gemeinsam als „Vertrag“ bezeichnet.
- (3) Der Rahmenvertrag zwischen dem Kunden (wie nachfolgend definiert) und Felyx kommt zustande, wenn die Daten des Kunden (Vorname, Nachname, Adresse in Deutschland, E-Mail, Geburtsdatum und private Handynummer) in die Felyx-App eingegeben wurden, der Registrierungsprozess erfolgt ist und der Kunde diesen AGB und der Preisliste zugestimmt hat. Die AGB können jederzeit auf der Website www.felyx.com („Website“) eingesehen werden. Die Preisliste enthält die Preise, die für die Vermietung von Felyx E-Scootern gelten. Die Registrierung ist unverbindlich und begründet keine Verpflichtung zur Anmietung eines E-Scooters. Bei Abschluss eines Rahmenvertrages ist weder Felyx noch der Kunde verpflichtet, separate Mietverträge abzuschließen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung aktuellen Tarife und Gebühren, die sowohl in der Preisliste als auch auf der Website eingesehen werden können.
- (4) Besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde sich nicht vertragsgemäß verhält oder Verhalten wird, hat Felyx das Recht, die Registrierung eines Kunden abzulehnen, zu widerrufen und / oder den Rahmenvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. Es ist nicht zulässig, dass sich ein Kunde mehrfach registriert.
- (5) Felyx behält sich das Recht vor, Anpassungen der AGB und der Preisliste vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden den Kunden schnellstmöglich durch Mitteilung per E-Mail, Ankündigung auf der Website und / oder über die Felyx-App bekannt gegeben. Widersprüche kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen geltend machen. Felyx wird bei der Ankündigung der Änderungen auf die vorgenannte Widerspruchsmöglichkeit ausdrücklich hinweisen. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs kommt es auf den Zeitpunkt der Absendung an.

§2 Definitionen

- (1) Die „Felyx-App“ dient als Zugangsmittel zur Buchung und Anmietung von Felyx E-Scootern, soweit dies an den jeweiligen Felyx-Standorten (technisch) möglich ist. Nähere Informationen über die technische Verfügbarkeit und die verschiedenen Funktionen der Felyx-App an den verschiedenen Standorten sind auf der Website zu finden. Es ist nur möglich, einen Felyx E-Scooter über die offizielle Felyx-App zu mieten.
- (2) Unter dem „Arbeitsbereich“ oder „Servicebereich“ ist zu verstehen: „das Gebiet verschiedener Städte, die in der Felyx-App sichtbar sind und innerhalb deren Grenzen ein Felyx E-Scooter angemietet und die Miete beendet werden kann“. Diese Gebiete werden sowohl auf der Website als auch in der Felyx-App deutlich angezeigt. Es ist nicht möglich, den E-Scooter anzumieten, wenn sich der Kunde außerhalb des Arbeitsbereichs oder des Servicebereichs befindet. Beim Versuch, dies zu tun, erhält der Kunde eine Benachrichtigung über die Felyx-App. Zurzeit kann die Miete eines Felyx E-Scooters nur beendet werden, wenn sich der Felyx E-Scooter innerhalb des Servicebereichs der Stadt befindet, in der der Felyx E-Scooter gemietet wurde. Das heißt, wenn ein Felyx E-Scooter z.B. in Düsseldorf gemietet wurde, kann die Miete nur innerhalb des Düsseldorfer Servicebereichs beendet werden. Parkt der Kunde den E-Scooter außerhalb des Servicebereichs, läuft der Mietvertrag weiter. Nach 8 Stunden wird der Mietvertrag automatisch beendet und Felyx stellt dem Kunden die Kosten in Rechnung, die für die Abholung und Rückführung des E-Scooters in den Servicebereich anfallen. Die Preise sind in der Preisliste enthalten.
- (3) Ein „Kunde“ bedeutet: „eine natürliche Person, eine juristische Person oder ein Unternehmen (die letzten beiden im Folgenden gemeinsam als „Geschäftskunden“ bezeichnet), die / das bei Felyx registriert ist und einen gültigen Rahmenvertrag mit Felyx abgeschlossen hat“. Wenn ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde, verfügt der Kunde über ein Felyx-Konto. Der Kunde ist

verpflichtet, die Angaben wahrheitsgemäß zu machen und es ist nicht erlaubt, ein Felyx-Konto unter dem Namen einer dritten Person oder mit dem Führerschein einer dritten Person zu erstellen. Das Felyx-Konto ist persönlich und darf nicht an Dritte weitergegeben oder übertragen werden. Der gemietete E-Scooter darf ebenfalls nicht an Dritte zur Verfügung gestellt werden.

- (4) Um ein Felyx-Konto zu erstellen, muss der Kunde einen gültigen Führerschein besitzen, der zum Fahren eines E-Scooters berechtigt. Europäische Führerscheine aus der Europäischen Union (EU), und / oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz werden als „gültige Führerscheine“ akzeptiert. Nicht-EU / EWR / Schweizer Führerscheine werden nur in Verbindung mit einem Internationalen Führerschein oder einer beglaubigten Übersetzung des nationalen Führerscheins akzeptiert. Für nicht-deutsche Führerscheine kann Felyx einen persönlichen Besuch in den Büros von Felyx verlangen, um den Führerschein zu überprüfen, bevor Felyx E-Scooter vom (potenziellen) Kunden genutzt werden können.

§3 Felyx-Konto (Felyx-App)

- (1) Das Zugangsmittel für Felyx E-Scooter ist die Felyx-App, die ein Einloggen in das Felyx-Konto erfordert.
- (2) Um die Felyx-App nutzen zu können, muss der Kunde über ein Mobiltelefon oder Tablet verfügen, das die technischen Voraussetzungen für die Felyx-App erfüllt. Beim Herunterladen der Felyx-App wird automatisch geprüft, ob das Mobiltelefon oder Tablet die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Felyx übernimmt keine Garantie für die Kompatibilität. Die Verantwortung für die Möglichkeit der mobilen Datenkommunikation liegt beim Kunden und etwaige Kosten, die sein Provider für die Datenübertragung erhebt, gehen zu Lasten des Kunden.
- (3) Es ist verboten, die Felyx-App (den Zugang zur Felyx-App) mit IT-Methoden zu lesen, zu kopieren oder zu manipulieren. Ein solcher Verstoß und der Versuch dazu führt in erster Linie zum Ausschluss von der Felyx-App und alle Kosten des Verstoßes im Falle eines daraus entstehenden schuldhaft verursachten Schadens gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, Unregelmäßigkeiten bezüglich seines Felyx-Kontos oder der Felyx-App unverzüglich an Felyx zu melden (über die Website, die Felyx-App, per E-Mail oder telefonisch an den Kundenservice), damit Felyx entsprechende Maßnahmen ergreifen und Missbrauch verhindern kann. Der Kunde wird per E-Mail über die getroffenen Maßnahmen informiert.
- (5) Der Kunde erstellt während des Registrierungsprozesses ein Passwort, das ihm Zugang zu vertraulichen Informationen und Funktionen auf der Website und der Felyx-App und seinem Felyx-Konto gibt (z.B. Felyx E-Scooter reservieren und buchen, Rechnungen einsehen, persönliche Daten / Firmendaten einsehen / ändern.). Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort streng vertraulich und für Dritte nicht zugänglich zu halten. Keinesfalls darf das Passwort des Kunden auf einem Zugangsmittel oder dessen Trägermaterial angegeben oder gespeichert werden oder in sonstiger Weise in der Nähe des Zugangsmittels aufbewahrt werden. Der Kunde wird das Passwort unverzüglich ändern, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte.
- (6) Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die von dem Kunden schuldhaft verursachte mißbräuchliche Verwendung des Zugangsmittels unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden entstehen, insbesondere, wenn hierdurch der Diebstahl, die Beschädigung oder der Missbrauch von Felyx E-Scootern ermöglicht wird.

§4 Reservierung und Abschluss von separaten Mietverträgen

- (1) Registrierte Kunden können Felyx E-Scooter von Felyx reservieren und mieten. Es können nur Felyx E-Scooter genutzt werden, die dem Kunden zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen und nicht von anderen Kunden reserviert sind, genutzt werden, sich in Wartung befinden oder anderweitig nicht verfügbar sind.
- (2) Ein Felyx E-Scooter kann vor der Anmietung bis zu 15 Minuten kostenlos reserviert werden. Felyx behält sich das Recht vor, die maximale Reservierungszeit zu ändern. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt die Reservierung und der Felyx E-Scooter kann von einem anderen Kunden reserviert werden. Die Reservierung kann über die Felyx-App vorgenommen werden. Wird die Reservierung länger als 15 Minuten gewünscht, kann der Kunde die Reservierung verlängern und es wird eine Gebühr gemäß der Preisliste berechnet. Felyx ist berechtigt, die Reservierung abzulehnen, wenn der bestimmte Felyx E-Scooter nicht verfügbar ist. In einigen Fällen kann es aufgrund von Ungenauigkeiten des GPS-Signals zu Abweichungen vom tatsächlichen Standort kommen. Felyx übernimmt diesbezüglich keine Haftung für Schäden, die auf Fahrlässigkeit von felyx beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des

Körpers oder der Gesundheit des Kunden.

- (3) Der Mietvertrag über die Nutzung eines Felyx E-Scooters kommt zustande, sobald der Kunde die Anmietung über seinen Account startet. Der Kunde ist verpflichtet, den Felyx E-Scooter vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Beschädigungen, gravierende Verunreinigungen und sonstige Auffälligkeiten zu prüfen und diese Felyx über die Felyx-App oder telefonisch zu melden. Im Schadensfall muss der Kunde den Kundendienst telefonisch kontaktieren und die Art und Schwere der Mängel, Beschädigungen und / oder Verunreinigungen melden. Erfolgt keine solche Mitteilung, wird vermutet, dass der Kunde den Felyx E-Scooter in unbeschädigtem Zustand erhalten hat, sofern der Kunde nicht das Gegenteil beweist. Um den Schaden dem Verursacher zuordnen zu können, muss die Meldung vor dem Start des Motors erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die relevanten Daten vollständig und wahrheitsgemäß zu melden. Felyx ist berechtigt, die Nutzung des Felyx E-Scooters zu untersagen, wenn Felyx dies für notwendig erachtet (z.B. wenn die Sicherheit während der Fahrt gefährdet erscheint).
- (4) Felyx ist berechtigt, den Kunden unter der bei den persönlichen Daten angegebenen Mobilfunknummer anzurufen, wenn Felyx dies für erforderlich hält (z.B. bei Unregelmäßigkeiten und / oder Verdacht auf Fehlnutzung / Missbrauch / Diebstahl). Felyx hat das Recht, die Nutzung des Felyx E-Scooters zu unterbinden und / oder das Konto zu deaktivieren und / oder den Rahmenvertrag zu beenden, wenn der Verdacht besteht, dass ein Verstoß gegen diese AGB, den Rahmenvertrag und / oder einen Mietvertrag vorliegt.
- (5) Die Laufzeit des Einzelmietvertrages beginnt mit dem Abschluss des Mietvertrages und endet, wenn der Kunde den Mietvertrag gemäß §15 beendet hat oder wenn Felyx den Mietvertrag gemäß diesen Bedingungen einseitig kündigt.
- (6) Die maximale Mietdauer eines Mietvertrages beträgt 48 Stunden. Felyx behält sich das Recht vor, einen Mietvertrag jederzeit einseitig aus wichtigem Grund, einschließlich, aber nicht beschränkt im Hinblick auf das (Fahr-)Verhalten des betreffenden Kunden, zu kündigen. Felyx behält sich das Recht vor, Mietverträge jederzeit einseitig zu kündigen, wenn die maximale Mietdauer von 48 Stunden überschritten wurde.
- (7) Felyx ist berechtigt, den Felyx E-Scooter in Abstimmung mit dem Kunden jederzeit zurückzunehmen und durch einen vergleichbaren Felyx E-Scooter zu ersetzen.
- (8) Felyx ist nicht verantwortlich oder haftbar für Einschränkungen und Ungenauigkeiten der Felyx-App, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mobile Datendienste, Netzwerküberlastung und Wartung, Software-Updates, Verbesserungen für die Felyx-App und / oder die Website, es sei denn diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden.

§5 Führerschein, Führerscheinprüfung

- (1) Nur natürliche Personen sind berechtigt, Felyx E-Scooter zu benutzen, die:
 - a) ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben und seit mindestens einem (1) Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines Pkw (B), eines Motorrads (A, A1 oder A2) oder eines Mofas (AM) sind;
 - b) ihren gültigen Führerschein zu jeder Zeit während der Anmietung mit sich zu führen und alle darin enthaltenen Bedingungen und Einschränkungen einhalten;
 - c) ein aktives Felyx-Konto gemäß §5.3 haben, dies muss auch dann der Fall sein, wenn sie einen Felyx E-Scooter im Rahmen der Drittabrechnung (siehe §7) unten) im Auftrag eines Geschäftskunden oder anderer Kunden nutzen.
- (2) Um das Felyx-Konto zu aktivieren, müssen sich Kunden, die natürliche Personen sind, mit ihrem Führerschein und den richtigen Ausweisdokumenten durch einen digitalen Verifizierungsprozess identifizieren. Gegebenenfalls können sie ihren Führerschein auch entsprechend den Anweisungen von Felyx verifizieren, indem sie den Felyx-Kundenservice besuchen.
- (3) Während des Zeitraums, in dem ein Felyx-Konto aktiv ist, kann Felyx aus sachlichem Grund von einem Kunden verlangen, den Online-Verifizierungsprozess gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Anweisungen erneut zu durchlaufen. Felyx behält sich außerdem das Recht vor, den Kunden aus sachlichem Grund jederzeit aufzufordern, eine Verifizierungsstelle aufzusuchen, um Felyx seinen gültigen Führerschein für eine Führerscheinprüfung vorzulegen. Felyx kann das Felyx-Konto des Kunden sperren, wenn der Kunde dieser Aufforderung nicht nachkommt.)
- (4) Die Berechtigung zum Führen eines Felyx E-Scooters erlischt unmittelbar nach dem Entzug oder bei Verlust der Fahrerlaubnis des Kunden für die Dauer des Verlustes oder des Entzugs. Das Vorstehende gilt auch für die Dauer eines Fahrverbots. Der Kunde ist verpflichtet, Felyx unverzüglich zu informieren, wenn ein Entzug oder eine Einschränkung der Fahrerlaubnis, ein Fahrverbot oder eine vorübergehende Beschlagnahme oder ein vorübergehendes Ruhen der Fahrerlaubnis eintritt.

Tritt einer dieser Umstände ein, ist es dem Kunden nicht gestattet, einen Mietvertrag abzuschließen und einen Felyx E-Scooter im öffentlichen Straßenverkehr zu nutzen und/oder zu fahren.

- (5) Bei Vorliegen eines berechtigten Grundes (z.B. bei Betrugsverdacht) kann Felyx die Nutzung des E-Scooters untersagen (z.B. indem das abgestellte Fahrzeug aus der Ferne unbrauchbar gemacht wird).

§6 Nutzung des Felyx-Kontos

- (1) Um einen Felyx E-Scooter mieten, reservieren und anschließend nutzen zu können, muss der Kunde eine dort angegebene Zahlungsmethode in der Felyx-App oder auf der Website ausgewählt und die entsprechenden Daten angegeben haben.
- (2) Im Standard-Zahlungsprofil muss der Kontoinhaber/Kreditkarteninhaber mit dem Kunden übereinstimmen. Es obliegt dem Kunden, die von ihm gegenüber Felyx angegebenen persönlichen Daten des Nutzerkontos aktuell zu halten. Dies gilt insbesondere für seine Adresse, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer, Führerscheindaten und Bankverbindung bzw. Kreditkartendaten. Sind die Daten nachweislich nicht aktuell (z.B. Benachrichtigungs-E-Mail nicht möglich, veraltete Mobilfunknummer), behält sich Felyx das Recht vor, das Felyx-Konto des Kunden bis zur Aktualisierung der Daten zu sperren.
- (3) Abgesehen von der Abrechnung mit Dritten (§7) ist es allen Kunden untersagt, Dritten die Möglichkeit zur Nutzung von Felyx E-Scootern über die Reservierung des Kunden anzubieten. Mit anderen Worten: Es ist nicht erlaubt, das Felyx-Konto durch einen Dritten nutzen zu lassen oder den gemieteten E-Scooter durch einen Dritten nutzen zu lassen. Der Kunde ist für eine solche Nutzung durch Dritte voll verantwortlich und haftbar, wenn er die Möglichkeit zur Nutzung von Felyx E-Scootern durch einen Dritten schuldhaft verursacht hat. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Login-Informationen (Felyx-Benutzername, Felyx-Passwort und eine eventuelle Felyx-PIN) an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch, wenn der Dritte selbst Felyx-Kunde ist. Der Kunde ist verpflichtet, für jede Nutzung des Felyx Kontos des Kunden durch einen Dritten das Entgelt gemäß der Preisliste zu zahlen, unbeschadet des Rechts von Felyx, stattdessen vollen Schadensersatz zu verlangen, wenn der Kunde die Drittnutzung schuldhaft verursacht hat.

§7 Abrechnung mit Dritten

- (1) Verwendet ein Kunde bei der Anmeldung und / oder bei Einzelmietverträgen die Zahlungsdaten eines anderen (Körperschaft, Firma oder Privatperson), so muss er die vorherige Zustimmung der Person einholen, deren Zahlungsdaten angegeben wurden.
- (2) Felyx ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Person, deren Zahlungsdaten der Kunde angegeben hat, direkt zu kontaktieren, um zu überprüfen, ob der Kunde die erforderliche Zustimmung tatsächlich eingeholt hat. Wenn der **Verdacht** besteht, dass die Zustimmung nicht eingeholt wurde, ist Felyx berechtigt, das betreffende Felyx-Konto sofort zu deaktivieren.)
- (3) Stellt sich heraus, dass der Kunde keine Erlaubnis zur Fremdverrechnung eingeholt hat und Felyx dadurch unbezahlte Forderungen für die Vermietung des Felyx E-Scooters verbleiben, hat der Kunde die ausstehende Forderung auf eigene Rechnung zu begleichen.
- (4) Wenn Felyx sich bei der Partei, deren Zahlungsdaten vom Kunden angegeben wurden, vergewissert hat, dass die Zustimmung zur Rechnungsstellung an Dritte tatsächlich erteilt wurde, ist diese andere Partei neben dem Kunden gesamtschuldnerisch verantwortlich und haftet für alle Verpflichtungen des Kunden gegenüber Felyx aus dem Vertrag.

§8 Abtretung der Forderungen gegenüber Kunden

- (1) Felyx behält sich das Recht vor, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis abzutreten. Von einer solchen Abtretung wird der Kunde in der jeweiligen Rechnung unterrichtet. Der Kunde kann in diesem Fall die Zahlungsverpflichtung nur noch gegenüber dem Abtretungsempfänger mit schuldbefreiender Wirkung erfüllen, wobei Felyx für allgemeine Fragen von Kunden, Reklamationen etc. zuständig bleibt.
- (2) Der Kunde ermächtigt Felyx bzw. im Falle einer Forderungsabtretung (§8.1) den Erwerber unwiderruflich, die im Zusammenhang mit dem Einzelmietvertrag / den Einzelmietverträgen zu zahlenden Entgelte und Schadensersatzleistungen (bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Selbstbehaltes) zu Lasten des Kunden durch Belastung der im Felyx-Konto angegebenen Kreditkarte oder einer anderen Zahlungsart abzubuchen. In diesem Fall wird Felyx die für die Durchführung der Forderungsabtretung erforderlichen Daten an den Erwerber übermitteln, der diese Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen darf. Wenn ein Kunde Felyx eine

Einzugsermächtigung erteilt hat, kann diese Einzugsermächtigung über den Kundendienst von Felyx widerrufen werden.

- (3) Felyx, bzw. im Falle der Abtretung der Forderung (§8.1) der Erwerber, wird den Kunden mindestens fünf (5) Werktage im Voraus über Lastschriften informieren.

§9 Preise, Zahlungsrückstände, Freiminuten, Guthaben

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Preise in der zum Zeitpunkt des Mietvertragsbeginns gültigen Höhe zu zahlen. Alle Preise und Gebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die auch in der Felyx-App einsehbar ist. Diese sind die Preise inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Zahlung ist bei Beendigung des Mietverhältnisses fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt oder bestimmbar (z.B. anhand der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung, die Felyx dem Kunden unmittelbar nach Beendigung des Mietverhältnisses in der Felyx-App und/oder per E-Mail zur Verfügung stellt), so kommt der Kunde bereits durch Versäumung dieses Termins in Verzug. Die Höhe der Verzugszinsen und eines etwaigen weiteren Schadens (z.B. Rechtsverfolgungskosten) richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Kunde kann die Mietkosten (a) von seinem Fahrguthaben/Freiminuten, (b) per Lastschrift oder per Kreditkarte (gemäß §8.2) oder (c) im Nachhinein durch Begleichung der von Felyx ausgestellten Rechnung bezahlen. Der Kunde ist verpflichtet, eine Rechnung über die Mietkosten innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Hat der Kunde Felyx in seinem Felyx-Konto eine Einzugsermächtigung für die Mietkosten erteilt, muss der Kunde für ein ausreichendes Guthaben auf seinem Bankkonto sorgen. Im Falle eines erfolglosen Lastschrifteinzugs, der Rückbuchung einer Lastschrift oder der verspäteten Zahlung einer Rechnung (aus welchem Grund auch immer) ist Felyx berechtigt, das Felyx-Konto zu sperren, bis die vollständige Zahlung des ausstehenden Betrags erfolgt ist.
- (3) Ist der E-Scooter nicht verkehrssicher, obwohl er als „frei“ gekennzeichnet wurde, wird dem Kunden die Miete nicht berechnet. Der Kunde muss dies unverzüglich dem Felyx-Kundenservice über die Felyx-App oder telefonisch melden.
- (4) Fahrguthaben kann in Form von Freiminuten oder Euro-Guthaben erworben werden; es ist auch möglich, dass Freiminuten oder Euro-Guthaben im Rahmen von Werbeaktionen zur Verfügung gestellt werden. Guthaben in Form von Freiminuten oder Euro-Guthaben kann nur zur Bezahlung von Forderungen aus Mietverträgen verwendet und nicht in Bargeld umgetauscht bzw. ausgezahlt werden. Die Freiminuten und Euro-Guthaben verfallen nach einem in der Felyx-App (unter Konto / Promotion-Codes) angegebenen Zeitraum. Der Verfallszeitraum kann pro erworbener oder gekaufter Freiminute bzw. Euro-Guthaben unterschiedlich sein. Dieser Zeitraum beginnt nach der Entstehung bzw. dem Kauf (mit der Maßgabe, dass zuerst erworbene bzw. gekaufte Freiminuten bzw. Euro-Guthaben zuerst verbraucht werden).
- (5) Erhält ein Kunde Guthaben, so wird dieses innerhalb von fünf (5) Werktagen dem jeweiligen Konto gutgeschrieben. Guthaben und Freiminuten können nur auf das individuelle Zahlungsprofil des Kunden (bestimmter Nutzer) gutgeschrieben werden.
- (6) Für den Fall, dass der Kunde kein Guthaben oder Freiminuten auf seinem Felyx-Konto hat - oder die Nutzung das vorhandene Guthaben oder die Freiminuten übersteigt - wird die Standard-Zahlungsmethode des Kunden für die Mietbeträge verwendet. Der Kunde kann den aktuellen Stand seiner Freiminuten oder Guthaben jederzeit über die Felyx-App einsehen.
- (7) Zahlungen als Privatkunde erfolgen gemäß der gewählten Zahlungsart. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass seine gewählte Zahlungsmethode eine ausreichende Deckung bietet. Wird der abgebuchte Betrag von der Bank zurückgefordert, hat der Kunde die damit verbundenen Kosten für Felyx gemäß der dann gültigen Preisliste zu tragen, wenn die Rückforderung durch die Bank berechtigt ist und der Kunde die Rückforderung schuldhaft verursacht hat. Dem Kunden bleibt ausdrücklich die Erbringung des Nachweises gestattet, dass die durch felyx geltend gemachten Kosten gemäß vorstehendem Abs. 7 überhaupt nicht oder in niedrigerer Höhe entstanden sind, in diesem Fall sind nur die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten. Felyx behält sich das Recht vor, bestimmte vom Kunden gewählte Zahlungsarten abzulehnen.
- (8) Zahlungen von Geschäftskunden erfolgen standardmäßig per Kreditkarte nach wiederkehrender Abrechnung.

§10 Allgemeine Pflichten des Kunden / Verbote

- (1) Der Kunde ist verpflichtet:
- a) den Felyx E-Scooter bestimmungsgemäß und mit der gebotenen Sorgfalt zu verwenden und insbesondere die Bedienungsanleitung des Herstellers (siehe Felyx-Website), die offiziellen

- Verkehrsregeln und die vorgeschriebenen maximalen Drehzahlen und Geschwindigkeiten einzuhalten;
- b) die Vermietung innerhalb des Arbeitsbereiches zu beenden und das Fahrzeug innerhalb des Arbeitsbereiches in dem ordnungsgemäßen Zustand abzustellen, in dem er den E-Scooter erhalten hat. Der E-Scooter darf außerdem nicht über die aufgrund des vertragsgemäßen Gebrauchs verursachte Verschmutzung hinaus, verunreinigt sein;
 - c) jede Beschädigung des Felyx E-Scooters und / oder (schwerwiegende) Verunreinigung sofort dem Felyx-Kundendienst zu melden;
 - d) den Felyx E-Scooter am (vorläufigen) Ende der Nutzung über die Felyx-App zu sperren;
 - e) sicherzustellen, dass die Felyx E-Scooter nur in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand benutzt werden;
 - f) alle gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Felyx E-Scooters zu erfüllen, insbesondere auf der Grundlage der geltenden Verkehrsgesetze;
 - g) jede geforderte Mitwirkung bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen Dritter oder zur Abwehr von Ansprüchen Dritter zu leisten und ein Europäisches Schadensformular vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen;
 - h) wenn Behörden (z.B. die Polizei) Felyx um Informationen über die Person bitten, die den E-Scooter gefahren oder benutzt hat, die Fragen von Felyx unverzüglich wahrheitsgemäß zu beantworten, wobei gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte unberührt bleiben; und
 - i) falls eine Warnleuchte auf dem Display im Armaturenbrett aufleuchtet, sofort anzuhalten und den Felyx-Kundendienst zu kontaktieren, um zu klären, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann.
- (2) Dem Kunden ist es untersagt:
- a) den Felyx E-Scooter zu fahren, wenn der tatsächliche Fahrer das gesetzliche Alter zum Führen eines Mofas noch nicht erreicht hat, nicht im Besitz eines gültigen gesetzlichen Mofa-Scheins oder Führerscheins ist, der ihn zum Führen eines Felyx E-Scooters berechtigt, oder wenn der tatsächliche Fahrer aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder einer unwiderruflichen gerichtlichen Entscheidung nicht zum Führen eines Kraftfahrzeugs berechtigt ist oder wenn seine Berechtigung zum Führen eines Kraftfahrzeugs auf andere Weise ausgeschlossen ist;
 - b) den Felyx E-Scooter unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu fahren, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Es besteht ein striktes Alkoholverbot und damit eine maximale Blutalkoholkonzentration von 0,0 ‰;
 - c) den E-Scooter für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder jegliche Form von Rennen zu verwenden, sei es auf öffentlichen Straßen oder auf Rennstrecken, Rundkursen und dergleichen, oder dafür zu üben, oder an Geschwindigkeitsfahrten oder Wettbewerben, Gleichmäßigkeitsfahrten oder Agilitätsfahrten oder Wettbewerben teilzunehmen;
 - d) den E-Scooter auf unbefestigten Straßen und Privatgrundstücken oder anderen Bereichen, für die der E-Scooter nicht geeignet ist, zu benutzen oder abzustellen;
 - e) die Vermietung des Felyx E-Scooters;
 - f) den E-Scooter für Fahrzeugprüfungen, Fahrstunden oder zur gewerblichen Beförderung von Personen zu verwenden;
 - g) den E-Scooter zum Transport von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen zu verwenden, soweit diese die haushaltsüblichen Mengen erheblich überschreiten;
 - h) Gegenstände oder Substanzen mit dem E-Scooter zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, Größe, Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit gefährden oder den Innenraum beschädigen können;
 - i) den Felyx E-Scooter für Kurierdienste oder andere kommerzielle Transporte zu verwenden;
 - j) den E-Scooter zu benutzen, um Straftaten zu begehen;
 - k) den E-Scooter zu verschmutzen in einer Weise, die über die übliche Verschmutzung bei vertragsgemäßer Nutzung des E-Scooters hinausgeht;
 - l) mehr Passagiere zu befördern, als auf der Basis der Straßenverkehrsordnung erlaubt sind;
 - m) Reparaturen oder Modifikationen am Felyx E-Scooter ohne Genehmigung durchzuführen oder durchführen zu lassen;
 - n) Personen zu befördern, die das zwölfte (12.) Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 - o) den E-Scooter in Regionen zu nutzen, in denen ausweislich der Felyx-App die Nutzung der E-Scooter untersagt ist, und
 - p) außerhalb von Deutschland mit dem Felyx E-Scooter zu fahren.
- (3) Die Haftung von felyx gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der Smartphone-Halterung und des USB-Anschlusses am Felyx E-Scooter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden.

§11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Mängeln und Reparaturen

- (1) Unfälle, Schäden und Mängel, die während der Fahrt auftreten, sind vom Kunden unverzüglich dem Felyx-Kundendienst zu melden. Das Gleiche gilt für Schäden und Mängel, die der Felyx E-Scooter bei Mietbeginn aufweist, siehe §4.3.
- (2) Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Unfälle, an denen der Felyx E-Scooter beteiligt ist, unverzüglich der Polizei gemeldet und von dieser aufgenommen werden. Verweigert die Polizei die Aufnahme eines Unfalls, so hat der Kunde dies unverzüglich dem Felyx-Kundendienst telefonisch zu melden und, sofern möglich, nachzuweisen. In einem solchen Fall muss der Kunde das weitere Vorgehen mit dem Felyx-Kundendienst besprechen und dessen Anweisungen befolgen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall durch den Kunden oder einen Dritten verursacht wurde. Der Kunde darf den Unfallort erst verlassen nachdem:
 - a) die Erfassung der Unfalldaten durch die Polizei abgeschlossen ist oder, falls dies nicht möglich ist, nachdem der Felyx-Kundendienst gemäß §11.2 informiert wurde; und
 - b) die von Felyx verlangten Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadensbegrenzung ergriffen wurden, sofern diese angemessen und verhältnismäßig sind; und
 - c) der Felyx E-Scooter an ein Abschleppunternehmen übergeben oder anderweitig vom Kunden sicher abgestellt oder bewegt wurde, wie mit Felyx vereinbart.
- (3) Im Falle eines Unfalls, an dem ein Felyx E-Scooter beteiligt ist, darf der Kunde keine Haftung übernehmen oder eine vergleichbare Erklärung abgeben, die eine Haftung für Felyx begründen könnte. Gibt der Kunde dennoch eine haftungsübernehmende Erklärung ab, so gilt diese nur für den Kunden persönlich. Weder Felyx, noch (deren) Versicherer sind an diese Erklärung oder Zusage gebunden.
- (4) Unabhängig davon, ob ein Unfall durch den Kunden selbst oder einen Dritten verursacht wurde, wird dem Kunden nach der Unfallmeldung ein Schadensformular zur Verfügung gestellt (standardmäßig im Sitz des Felyx E-Scooters vorhanden). Der Kunde muss dieses Schadensformular innerhalb von sieben (7) Tagen vollständig ausgefüllt in Textform (z.B. im Original oder eingescannt per E-Mail) an Felyx zurücksenden. Geht innerhalb dieser Frist keine Schadensmeldung bei Felyx ein, kann der Unfall nicht von der Versicherung abgewickelt werden. Unterbleibt die Schadensmeldung durch den Kunden schuldhaft, behält sich Felyx das Recht vor, alle mit dem Unfall verbundenen Kosten und Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen zu Lasten des Kunden in Rechnung zu stellen, wobei etwaiger seitens des Kunden an Felyx geleisteter Schadensersatz an den Kunden in der Höhe zurückerstattet wird, in der die Versicherung (später) Felyx diese Kosten und Schäden erstattet. Da Felyx diese Kosten so weit wie möglich vermeiden möchte, kann es die Kontaktdaten des Kunden an seine Versicherung weitergeben, die einen weiteren Versuch unternehmen wird, das Schadensformular zu erhalten.
- (5) Entschädigungen im Zusammenhang mit Schäden am Felyx E-Scooter fallen in jedem Fall an Felyx. Sind diese Entgelte dem Kunden zugeflossen, so hat der Kunde sie unaufgefordert an Felyx zu zahlen.
- (6) Auf Verlangen von Felyx wird der Kunde jederzeit den genauen Standort des Felyx E-Scooters mitteilen und die Besichtigung des Fahrzeugs ermöglichen.

§12 Versicherungsschutz

- (1) Alle Felyx E-Scooter sind haftpflichtversichert (die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen und die jeweils aktuellen Deckungssummen für die Nutzung der Felyx E-Scooter in Deutschland finden Sie auf der Felyx-Website). Felyx empfiehlt die Lektüre der Versicherungsbedingungen und weist darauf hin, dass eine Missachtung der Regelungen der Versicherungsbedingungen in einem Versicherungsfall gegebenenfalls zum Ausschluss des Anspruchs führen könnte. Im Rahmen dieser Versicherung sind Schäden, die durch den Felyx E-Scooter an Dritten verursacht werden, mit Ausnahme einer Selbstbeteiligung, dessen Höhe sich aus den auf der Felyx-Website hinterlegten Versicherungsbedingungen für Deutschland ergeben, versichert. Für den vorgenannten Selbstbehalt, Schäden, die über den Versicherungsschutz hinausgehen und Schäden am Felyx E-Scooter selbst haftet der Kunde persönlich. Nur ein Kunde, der den Felyx E-Scooter über sein eigenes Felyx-Konto gemietet hat, kann den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen.
- (2) Wird der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden verursacht, besteht in keinem Fall Versicherungsschutz. In diesem Fall haftet der Kunde persönlich für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden gegenüber Felyx und gegenüber Dritten. Als grobe Fahrlässigkeit gilt auch das Fahren im Zustand der Trunkenheit oder eines ähnlichen Zustandes, der durch den Genuss anderer Produkte als alkoholischer Getränke entstanden ist. Des Weiteren wird kein

Versicherungsschutz gewährt, wenn der Felyx E-Scooter aufgrund von Vertrauensmissbrauch, Täuschung oder Unterschlagung seitens des Kunden benutzt wurde. In einem solchen Fall haftet der Kunde für schuldhaft verursachte Schäden gegenüber Felyx.

§13 Haftung von Felyx

- (1) Die Haftung von Felyx gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Felyx, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Felyx jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (2) Die sich aus §13.1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden Felyx nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel an einem seitens Felyx zur Verfügung gestellten E-Scooter arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des E-Scooters übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

§14 Haftung des Kunden, Bußgelder, Ausschluss von der Nutzung

- (1) Der Kunde haftet gegenüber Felyx für Schäden an dem von ihm gemieteten E-Scooter, die er während der Mietzeit fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt oder verursacht hat oder die sonst durch ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden entstanden sind. Dies umfasst insbesondere Fälle des Diebstahls, Beschädigung oder Verlust des Felyx E-Scooters und des Zubehörs und/oder Schäden an Dritten oder fremden Fahrzeugen. Mit anderen Worten, der Kunde haftet für alle Schäden, die Felyx infolge von schuldhaft seitens des Kunden verursachten Ereignissen während der Mietdauer des Felyx E-Scooters entstehen, sowie für schuldhaft seitens des Kunden verursachte Schäden, die in irgendeiner Weise mit der Vermietung des Felyx E-Scooters zusammenhängen. Im Falle eines von einem Kunden fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schadens, der nicht von der Haftpflichtversicherung von Felyx gedeckt ist, stellt der Kunde Felyx von seinem Schaden und von allen Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Bei einem vom Kunden verschuldeten Unfall erstreckt sich die Haftung des Kunden auch auf Nebenschäden, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung Kosten durch entgangene Mieteinnahmen, Erhöhung der Versicherungsprämie und Verwaltungskosten.
- (3) Der Kunde haftet gegenüber Felyx für die Folgen der von ihm schuldhaft verursachten Verkehrsverstöße oder Straftaten, die mit Felyx E-Scootern begangen werden. Felyx wird die vom Kunden schuldhaft verursachten Bußgelder an den Kunden weitergeben. Der Kunde trägt alle daraus resultierenden Bußgelder und Kosten und stellt Felyx von etwaigen Ansprüchen Dritter in vollem Umfang frei. Für die Bearbeitung von seitens des Kunden schuldhaft begangenen Verkehrsverstößen (Verwarnungen, Kosten, Bußgelder etc.) hat der Kunde für jeden Vorgang eine Bearbeitungspauschale an Felyx zu zahlen. Die Höhe der Bearbeitungskosten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste. In Bezug auf sämtliche Bearbeitungs-(Kosten) in diesem Abschnitt bleibt dem Kunden ausdrücklich die Erbringung des Nachweises gestattet, dass die durch felyx geltend gemachten Kosten nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden sind; in diesem Fall haftet der Kunde nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.
- (4) Für den Fall, dass der Kunde einen Unfall außerhalb des Arbeitsbereiches verursacht oder die Vermietung außerhalb des Arbeitsbereiches (zeitlich) endet, trägt der Kunde die schuldhaft verursachten Kosten, die durch die Rückführung des Felyx E-Scooters zum Arbeitsbereich entstehen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich die Erbringung des Nachweises gestattet, dass die durch felyx geltend gemachten Kosten des Rücktransports überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden sind; in diesem Fall haftet der Kunde nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die Mietzeit innerhalb des Arbeitsbereiches zu beenden. Fährt der Kunde den Felyx E-Scooter „leer“ (d.h. der E-Scooter hat keine Akkukapazität mehr) und befindet er sich zu diesem Zeitpunkt außerhalb des Arbeitsbereiches, wird der Kunde Felyx hierüber unverzüglich telefonisch informieren. Felyx wird dann den Felyx E-Scooter so schnell wie möglich zurück in den

Arbeitsbereich transportieren. Hat der Kunde den Felyx E-Scooter schuldhaft außerhalb des Arbeitsbereichs leergefahren, zahlt er für den Rücktransport durch felyx in den Arbeitsbereich gemäß vorstehendem Satz 3 eine Kostenpauschale an Felyx gemäß der Preisliste. Dem Kunden bleibt ausdrücklich die Erbringung des Nachweises gestattet, dass die durch felyx geltend gemachten Kosten des Rücktransports gemäß vorstehenden Satz 4 überhaupt nicht oder ins wesentlich niedrigerer Höhe entstanden sind; in diesem Fall haftet der Kunde nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

- (6) Bei einem Verstoß gegen den Rahmenvertrag, Mietvertrag, die Reservierung und / oder AGB (einschließlich eines Zahlungsverzugs) kann Felyx das betreffende Felyx-Konto mit sofortiger Wirkung vorübergehend oder dauerhaft deaktivieren. Dieser Ausschluss wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

§15 Beendigung des Mietverhältnisses

- (1) Wünscht der Kunde die Beendigung des Mietverhältnisses (d.h. eines gesonderten Mietvertrages), so ist er verpflichtet, den Felyx E-Scooter ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Verkehrsregeln auf einem uneingeschränkt kostenlosen Parkplatz im öffentlichen Raum innerhalb des Arbeitsbereichs abzustellen. Der Felyx E-Scooter darf nicht auf privatem Grund oder auf einem Firmengelände (z.B. Parkhäuser, Hinterhöfe) abgestellt werden. Das Verbot gilt auch für Kundenparkplätze von Einkaufszentren, Supermärkten, Restaurants, etc. Der Felyx E-Scooter muss jederzeit für jedermann zugänglich sein.
- (2) Das Mietverhältnis kann nur beendet werden, wenn:
- a) sich der E-Scooter innerhalb der Grenzen des Arbeitsbereichs befindet. Die Grenzen des Arbeitsbereiches können online in der Felyx-App eingesehen werden. Die Anzeige in der Felyx-App dient zur Orientierung und es können daraus keine Rechte abgeleitet werden; und
 - b) am Standort des Felyx E-Scooters eine Mobilfunk- / Datenverbindung möglich ist. Ist dies nicht der Fall, muss der E-Scooter vom Kunden anderweitig abgestellt werden.
- (3) Die Beendigung des Mietvertrags wird wirksam, wenn der Kunde den Mietvorgang über sein Felyx-Konto (die Felyx-App) beendet. Erst wenn der Felyx E-Scooter das Ende des Mietvorgangs durch Verschließen der Zentralverriegelung bestätigt hat, ist die Mietzeit tatsächlich beendet. Wenn der Kunde den Felyx E-Scooter verlässt, bevor die Mietzeit beendet ist, wird die Miete auf Kosten des Kunden fortgesetzt. Nach Ablauf einer in der Preisliste bestimmten Zeit wird die Mietzeit von Felyx in diesem Fall beendet. Dem Kunden wird die Rückführung des E-Scooters in den Arbeitsbereich gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt, wenn der Kunde den Felyx E-Scooter schuldhaft vertragswidrig außerhalb des Arbeitsbereichs abgestellt hat; in diesem Fall haftet der Kunde nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten. Dem Kunden bleibt ausdrücklich die Erbringung des Nachweises gestattet, dass die durch felyx geltend gemachten Kosten des Rücktransports überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden sind; in diesem Fall haftet der Kunde nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.
- (4) Kann die Miete nicht beendet werden, ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich Felyx mitzuteilen und so lange bei dem Felyx E-Scooter zu verbleiben, bis der Felyx-Kundendienst über den weiteren Ablauf entschieden hat. Eventuell entstandene zusätzliche Mietkosten werden dem Kunden nach Prüfung durch Felyx erstattet, wenn der Kunde sich vertragsgemäß verhalten hat. Ein Kunde hat sich z.B. nicht vertragsgemäß verhalten, wenn der Felyx E-Scooter nach den Regelungen dieser AGB eine Beendigung der Mietzeit nicht zulässt, der E-Scooter außerhalb des Arbeitsbereiches steht oder die Miete aufgrund eines Verschuldens des Kunden nicht über die Felyx-App beendet wurde.
- (5) Im Falle eines Unfalls, bei dem der E-Scooter nicht mehr gefahren werden kann, endet die Mietzeit in jedem Fall mit der Übergabe des E-Scooters an das Abschleppunternehmen.

§16 Beendigung des Rahmenvertrags

- (1) Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist in Textform (z.B. schriftlich oder per E-Mail) gekündigt werden. Die Kündigung seitens des Kunden wird wirksam mit Zugang bei dem Customer-Support-Team von Felyx, dessen Kontaktdaten auf der Felyx-Website angegeben sind. Der Kunde ist nie verpflichtet, einen E-Scooter zu mieten.
- (2) Felyx ist im Falle eines Verstoßes gegen diese AGB berechtigt, den Rahmenvertrag mit dem Kunden auszusetzen und dem Kunden den Zugang zu seinem User-Account sowie den Zugang zu den von Felyx angebotenen Dienstleistungen zu verweigern.
- (3) Im Falle der Beendigung des Rahmenvertrages wird der Zugang des Kunden zum Felyx-Konto und zu Felyx E-Scootern sofort gesperrt.

- (4) Wird der Rahmenvertrag gemäß vorstehendem Absatz gekündigt, ist der Kunde verpflichtet, den zu diesem Zeitpunkt vom Kunden genutzten Felyx E-Scooter unverzüglich zurückzugeben. Gibt der Kunde den Felyx E-Scooter nicht unverzüglich zurück, ist Felyx berechtigt, geeignete Maßnahmen auf Kosten des Kunden zu ergreifen, um den Felyx E-Scooter wieder in Besitz zu nehmen.

§17 Anwendbare Verhaltenskodizes

Für die Erfüllung des Vertrages verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen darüber, wie wir mit Ihren persönlichen Daten umgehen, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die auf www.felyx.com/privacy und in der Felyx-App abrufbar ist.

§18 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.
- (2) Für Streitigkeiten, die sich aus dem Rahmenvertrag, dem Mietvertrag und/oder diesen AGB ergeben oder damit zusammenhängen, ist das zuständige deutsche Gericht zuständig. Ein Kunde kann auch eine Streitigkeit zur Online-Streitbeilegung über die Plattform der Europäischen Kommission einreichen, und zwar über: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- (3) Der Kunde darf Ansprüche oder sonstige Rechte aus dem Rahmenvertrag, dem Mietvertrag und/oder diesen AGB nicht an Dritte abtreten.

§19 Fragen und Reklamationen

Der Kunde hat die Möglichkeit, Felyx für Fragen oder Reklamationen über die in §1.1 genannten und auf der Homepage von Felyx angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren (telefonisch, schriftlich, per E-Mail). Felyx wird auf Beschwerden so schnell wie möglich antworten.